

Personalanweisung zum Rauchverbot

Es darf ab sofort kein Gast mehr in unserer Gaststätte rauchen, der sich nicht auf seine Kunstrechte beruft UND das dafür vorgesehene Merkblatt unterschrieben hat!

Auf Folgendes ist zu achten:

- Vor- und Zuname sind absolut lesbar zu schreiben
- Lasst Euch mit der Unterschrift nicht „verarschen“
- Die Personalien sind auf die Korrektheit zu überprüfen – Ausweis zeigen lassen ist zwingend, sofern nicht persönlich bekannt (Vor- und Zuname).
- Volljährigkeit ist zu überprüfen (Unter 18 Jahren ist das Rauchen nicht gestattet!)

Dem Gast ist jeweils ein (leeres) Merkblatt auszuhändigen.

Das unterschriebene Original ist sofort nach der Unterschriftenleistung in mein Fach zu legen!

Übergangsweise bitte ich Euch im jeweiligen Lokal eine Liste zu führen, wer bereits unterschrieben hat. Bei Gästen die sich regelmäßig in beiden Lokalteilen aufhalten ist die Info auch an den jeweiligen anderen Lokalteil weiterzugeben.

Es muss klar sein, dass kein Gast dazu gezwungen werden kann, das Merkblatt zu unterschreiben. Es ist seine Entscheidung. Die Folge ist lediglich, dass wir ihm ansonsten das Rauchen nicht gestatten (können).

Memmingen,

Für die Treff GmbH

Personalanweisung erhalten am

Robert Manz

Geschäftsführer

Unterschrift